

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

Herausgeber:

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Kammerintern

31. Mitgliederversammlung der INGBW

## Kammervorstand im Amt bestätigt

Die Mitglieder der INGBW haben auf der 31. Mitgliederversammlung am 27. Oktober in Stuttgart den bisherigen Kammervorstand unter Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann im Amt bestätigt.



Foto: © Klaus Meißner

Der INGBW-Vorstand der Amtszeit 2017 bis 2020: Beisitzer Andreas Nußbaum, Schatzmeister Guido Hils, Beisitzerin Lilly Kunz-Wedler, Präsident Prof. Stephan Engelsmann, Vizepräsident Dr. Klaus Wittmann, Vizepräsident Helmut Zenker sowie die Beisitzer Prof. Klaus-Peter Meißner und Dr. Andreas Hutarew (von li.)

**P**rof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann bleibt für weitere drei Jahre Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW). Er wurde einstimmig von den anwesenden Mitgliedern wiedergewählt. Der 53-jährige Bauingenieur, Professor für Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre an der Staatlichen Akademie der Bilden-

den Künste Stuttgart und geschäftsführender Gesellschafter eines Ingenieurbüros für Tragwerksplanung, Objektplanung und Produktentwicklung steht seit 2014 an der Spitze der Berufskammer.

»Baden-Württembergs wirtschaftlicher Erfolg beruht wesentlich auf den Leistungen von Ingenieuren und ihrer

Editorial

Liebe  
Kolleginnen  
und Kollegen,



unsere 31. Mitgliederversammlung hat dem bisher amtierenden Vorstand erneut das Vertrauen ausgesprochen. Der komplette Vorstand wurde für weitere drei Jahre wiedergewählt. Für dieses Vertrauen will ich mich auch im Namen meiner Vorstandskollegen recht herzlich bedanken.

Rückblickend auf das vergangene Jahr kann ich erneut sehr erfreuliche Nachrichten verkünden: Entgegen den Voraussagen und dem allgemeinen Trend treten unserer Kammer immer mehr Mitglieder bei. In den vergangenen beiden Jahren hatten wir einen Zuwachs von knapp 270 Mitgliedern. Auch dies ein Zeichen für die gute Arbeit welche in unserer Kammer verrichtet wird. Dabei herausstreichen möchte ich noch das Engagement unserer Mitglieder, der Geschäftsstelle und meiner Präsidiums- und Vorstandskollegen in Gremien und unzähligen Einzelgesprächen, um unsere gemeinsame Sache voranzubringen. Hierfür einen ganz besonderen Dank. Viele unserer Mitglieder bringen sich mit ihren Erfahrungen jeden Tag ein in unser Netzwerk aus Gremien, Veranstaltungen und Gesprächsrunden. Von ihrem Einsatz lebt unsere Kammer. Das fachliche Engagement unserer Mitglieder ist notwendig, um als aktive Berufsvertretung wahrgenommen und gefragt zu werden.

Ich wünsche Ihnen eine gesunde und besinnliche Weihnachtszeit, Kommen Sie gut ins neue Jahr!

Herzlichst Ihr

Stephan Engelsmann, Präsident

Innovationskraft. Ingenieure haben eine enorme technische, gestalterische, soziale und ökologische Verantwortung«, sagte Engelsmann. Ziel seiner Präsidentschaft sei es, »die Kompetenzen der Ingenieure aktiv und selbstbewusst in gesellschaftliche und in politische Entscheidungsprozesse einzubringen«.

Die INGBW ist die Interessensvertretung aller Ingenieure in Baden-Württemberg und erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts gleichzeitig den hoheitlichen Auftrag der Landesgesetzgebung. Die Kammer steht Ingenieuren aller Fachgebiete offen. Die Mehrheit der rund 4.000 Mitglieder ist im Baubereich tätig.

Die Mitgliederversammlung wählte den gesamten Vorstand erneut ins Amt:

Dr.-Ing. Klaus Wittemann aus Karlsruhe und Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker aus Denzlingen bei Freiburg vertreten die Kammer weiterhin als Vizepräsidenten. Schatzmeister bleibt Dipl.-Ing. Guido Hils aus Stuttgart. Alle wurden ohne Gegenstimme wiedergewählt. Dem Vorstand gehören außerdem vier Beisitzer an: Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler aus Stuttgart, Sie erhielt 91% der möglichen Stimmen, Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum aus Bretzfeld-Bitzfeld im Hohenlohekreis mit 85,1% sowie Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer aus Konstanz und Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew aus Pforzheim (mit je 79,1 %). Zur Wahl stellte sich außerdem Dipl.-Ing. (FH) Detlef Knöller aus Teningen. Er erhielt 37,3% der Stimmen.

### Qualifizierungsprogramm BIM vorgestellt

Während der Mitgliederversammlung wurde auch ein gemeinsamer zwischen Ingenieur- und der Architektenkammer konzipierter BIM-Lehrgang vorgestellt. Die Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens schreitet in Deutschland massiv voran. Entsprechend umfangreich ist der Bedarf an qualifizierten Fort- und Weiterbildungsangeboten für Architektinnen, Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren. Um die Aus- und Weiterbildungen auf eine qualitativ hohen Niveau zu sichern, werden sich die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die Architektenkammer Baden-Württemberg in einem Kooperationsvertrag verpflichten Weiterbildungsangebote gemeinsam zu entwickeln und deren Mitgliedern anzubieten.

Mit dem dort vereinbarten gemeinsamen Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben haben es sich die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die Architektenkammer (AKBW) zum Ziel gesetzt, praxisnah an die innovative Arbeitsmethode Building Information Modeling (BIM) heranzuführen. Angesprochen sind unsere Mitglieder, Mitarbeiter unserer Mitgliedsbüros, Fach- und Führungskräfte der Baubranche und interessierte Auftraggeber.

Die Themenspanne des geplanten Weiterbildungsangebots reicht von Fragen hinsichtlich der interdisziplinären Zusammenarbeit mit digitalen Werkzeugen über die Einführung von BIM in Architektur- und Ingenieurbüros bis hin zur Praxis und dem zu generierenden Mehrwert beim Arbeiten mit BIM. Wird diese Methode der kooperativen, transparenten Projektentwicklung korrekt und effektiv angewendet, führt sie im Vergleich zur traditionellen Herangehensweise zu einer höheren Sicherheit hinsichtlich Planung, Kosten, Terminen und Nachhaltigkeit. BIM-Werkzeuge umfassen einen kommunikativen und einen digitalen Part. Indem die Methode den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks betrachtet, können im Idealfall aktuelle Projektinformationen jederzeit abrufbar zur Verfügung stehen.



Fotos: INGBW

INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann und Architektenkammer-Vizepräsident Stephan Weber mit der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung Weiterbildungsangebote zu Building Information Modeling (BIM).



Der von den Mitgliedern gewählte Wahlausschuss bei der Arbeit, unter Leitung von Dr. techn. Jürgen Karajan (li.) als Vorsitzenden sowie Dipl.-Ing. Christoph Henn, Dipl.-Ing. Rainer Ludmann und Dipl.-Ing. Eberhard Messmer als Helfer.

Den Anfang des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben macht die dreitägige Reihe Basiswissen BIM ab dem 26. Januar 2018 in Stuttgart und ab dem 9. März 2018 in Karlsruhe. Dieses Modul stellt die fachlichen Grundlagen für die darauffolgenden vertiefenden Aufbaukurse zur Verfügung. Es liefert einen Einblick in die BIM-Methode und zeigt auf, welche Herausforderungen damit hinsichtlich Chronologie, Methoden und EDV-Technik verbunden sind. Teilnehmende erhalten Informationen zur BIM-Implementierung und einen Überblick über den aktuellen Stand einschlägiger Richtlinien und Standards. Die BIM-erfahrene Riege beleuchtet den Lehrstoff in Bezug auf beteiligte Personen, Prozesse, Rahmenbedingungen, Technologien und Daten. Aufbauend geplant sind die Themenfelder »Kooperative Zusammenarbeit und Recht«, »Planen und Bauen« sowie »Betreiben«.

Die Tagungsmappe zur 31. MV mit sämtlichen Anträgen steht im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit. Sobald der Genehmigungsbescheid der Aufsichtsbehörde vorliegt, wird dort auch das Protokoll eingestellt. Die Bekanntmachung der genehmigten Beschlüsse der 31. MV werden voraussichtlich in der kommenden INGBW aktuell dargestellt. ■

→ [www.ingbw.de/Mitglieder](http://www.ingbw.de/Mitglieder) → **Mitgliederversammlung → 31. MV**



Für 10 Jahre Kammerzugehörigkeit wurden in diesem Jahr 82 Mitglieder geehrt. Auf der Mitgliederversammlung erhielten von Kammerpräsident Prof. Engelsmann (4. V. li.) Dipl.-Ing. Oliver Bernecker (1. v. li.), Dr.-Ing. Jochen Fritz, Dipl.-Ing. Heiko Stumpf sowie Dipl.-Ing. (FH) Ute Zeller, Dipl.-Ing. (FH) Michael Kurz, Prof. Dr.-Ing. Roland Fink und Dr.-Ing. Ulrich Breuning eine Ehrenurkunde.



Eine Ehrenurkunde für 25 Jahre Kammerzugehörigkeit erhielten von Kammerpräsident Prof. Engelsmann (3. v. li.) Dipl.-Ing. Wolfgang Feth (v. li.), Dipl.-Ing.(FH) Horst Geiger M.Sc., Ing. Theo Cartarius, Dipl.-Ing. Rainer Müller, Dipl.-Ing. (FH) Fritz Deufel, Dipl.- Dipl.-Ing. (FH) Erik Fischer und Dipl.-Ing. Joachim Gass.

## Genossenschaftsmodell nicht wirtschaftlich

Auf der 30. Mitgliederversammlung im vergangenen November wurde aus der Mitte der Mitgliederversammlung der Wunsch geäußert, beim Umzug der Kammergeschäftsstelle Eigentum zu generieren. Da die Ingenieurkammer dafür nicht ausreichend Mittel zur Verfügung hat, wurde die Idee diskutiert, mithilfe einer zu gründenden eigenen Genossenschaft die notwendigen Mittel von mehreren Millionen Euro durch Einlagen der Mitglieder einzusammeln. Diese Einlagen würden dann durch die jährliche Mietzahlung der Ingenieurkammer dem Genossen verzinst. Mittels einer Umfrage unter den Mitgliedern sollte die Ingenieurkammer Baden-Württemberg darauf-

hin die Bereitschaft einer Kofinanzierung durch Mitglieder sowie die Realisierbarkeit eines solchen Modells prüfen. Das Ergebnis der Kammerumfrage zur Kofinanzierung einer Kammerimmobilie durch Ihre Mitglieder liegt nun vor.

Bei der Mitgliederumfrage wurden rund 3,5 Millionen Euro als Einlagen unverbindlich zugesagt. Ein unglaubliches Ergebnis, das innerhalb weniger Wochen zustande gekommen ist. Dies stimmt zunächst optimistisch. Auf Grundlage dessen hat der Kammervorstand mit dem vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. ein entsprechendes Finanzierungsmodell intensiv durch-

gerechnet und diskutiert. Leider ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass ein solches Modell für nur eine Immobilie, wie sie die Ingenieurkammer braucht, nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Eine Finanzierung wäre für die Mitglieder nicht lohnend, was in dieser Deutlichkeit leider nicht von vornherein absehbar war.

Der Kammervorstand bedauert es sehr, dass diese Anregung aus der Mitgliederverschaft aus dargestelltem Grund nicht weiterverfolgt werden kann. Er hat nun entschieden, eine Kreditfinanzierung für den Erwerb einer Immobilie zu prüfen. Wir werden Sie hierüber weiter auf dem Laufenden halten.

# Aktueller Stand der Neckarbrücke in Bad Cannstatt

Dipl.-Ing. Andreas Keil spricht über den Entwurf einer Bahn- und Fußgängerbrücke in Bad Cannstatt, die aktuell im Takt-Schiebe-Verfahren über den Neckar geschoben wird.

Im Rahmen des Großprojektes Stuttgart 21 entstehen in und um Stuttgart mehrere spektakuläre Brückenbauwerke. Die neue Eisenbahnbrücke zwischen dem Rosensteinpark und Bad Cannstatt ist eine davon. Sie wird im Zuge des Neubaus des Stuttgarter Hauptbahnhofs zur Anbindung der Stadt- und Fernbahn an die nord- und ostwärts führenden Trassen (Strecke Wendlingen-Ulm) erforderlich.

Am Neckarknie zwischen der König-Karlsbrücke und der Rosensteinbrücke soll die 4-gleisige Bahnbrücke den Neckar überqueren. Die Trasse kommt im Westen aus einem Tunnel unter dem Rosensteinpark und quert dort die stark befahrene Neckartalstraße und B 10 an der »Wilhelma«. Anschließend führt sie, mit einer Zwischenstützung auf der Trennmole zwischen Schleuse Bad Cannstatt und Unterwasser des Laufkraftwerks über den Neckar, um dann im Bogen über die Schöne Straße am östlichen Ufer in den Bad Cannstatter Bahnhof zu münden.

Bevor mit dem Bau der Brücke begonnen werden konnte, musste zunächst eine alte Holzfachwerkbrücke weichen, die bisher neben der bestehenden Bahnbrücke die Fußgängerverbindung über den Neckar sichergestellt hat. Nach Fertigstellung der neuen Brücke sind sowohl die Nutzung für Nah- und Fernzüge, als auch die Nutzung durch Fahrradfahrer und Fußgänger in einem Bauwerk vereint: Neben den zwei S-Bahn- und zwei Fernbahngleisen werden Fußgänger und Radfahrer durch eine untergehängte Querung die Brücke nutzen können.

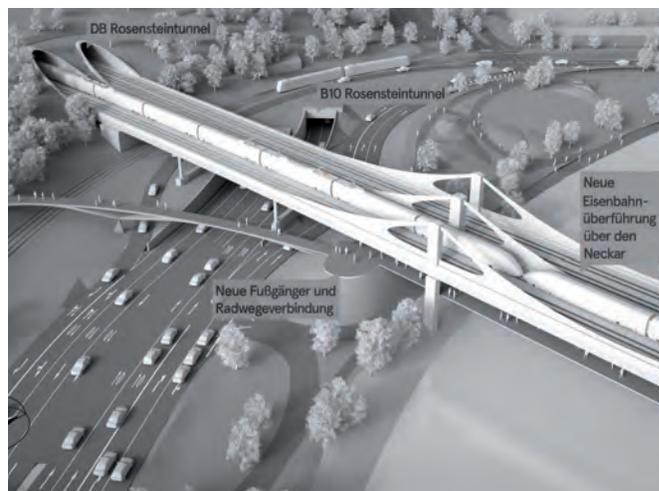
## Ablauf der Planungen

Die ersten Planungen begannen bereits in den 1990er-Jahren. Aufgrund der sensiblen und städtebaulich schwierigen Situation wurde 1998 für die neue Brücke ein Gutachterverfahren durchgeführt. Unter den vier eingereichten

Abbildung rechts:  
Schnittstelle  
Neckarbrücke B10-  
Rosensteintunnel  
(© DB Projekt  
Stuttgart-Ulm  
GmbH/HIC Holz-  
häuser Ingenieur  
Consult GmbH)

Abbildung nächste  
Seite oben:  
Luftbild des ersten  
Verschubs  
(© DB PSU)

Abbildungen  
nächste Seite unten:  
verschiedene Phasen  
des Bauablaufs (sbp)



Entwürfen wurde der Vorschlag unseres Büros in Zusammenarbeit mit den Architekten Auer Weber und dem Landschaftsarchitekten Prof. Hans Luz von der Jury zur weiteren Bearbeitung empfohlen.

## Gestaltung und Tragwerk

Die als Stahlsegelbrücke geplante Konstruktion zeigt einen bewusst eigenständigen Gestaltungscharakter, um der diffusen, städtebaulichen Situation etwas Adäquates und Ordnetendes entgegenzusetzen. Ein dünnes Brückenband auf mehreren schlanken Stützen im Uferbereich und über den Neckar an Stahlsegele aufgehängt, zeigt den Kraftfluss in der Konstruktion und bildet gleichzeitig eine skulpturale Form.

Die Brücke mit zwei Hauptspannweiten und drei kleineren Seitenfeldern im Westen beziehungsweise zwei Seitenfeldern im Osten hat eine Gesamtlänge von circa 345 Metern und eine Breite von etwa 24 Metern. Das dünne Brückenband ist über dem Neckar an den gestaltprägenden Stahlsegele auf Stahlmasten aufgehängt und so typologisch zwischen einer Zügelgurt-Brücke oder »extradosed«-Aufhängung bzw. einer Trogbücke mit nach der Moment-



**Dipl.-Ing. Andreas Keil**

Partner  
schlach bergemann  
partner

→ [www.sbp.de](http://www.sbp.de)

linie geformten Stegen einzuordnen. Der Überbau besteht aus einem Stahl-Trägerrost mit zwei äußeren, 2,10 Meter hohen und einem mittigen, 3,10 Meter hohen Hohlkasten-Längsträger. Die Längsträger sind verbunden durch schiefwinklig angeschlossene gevoutete offene Querträger, die mit der Betonfahrbahnplatte im Verbund wirken.

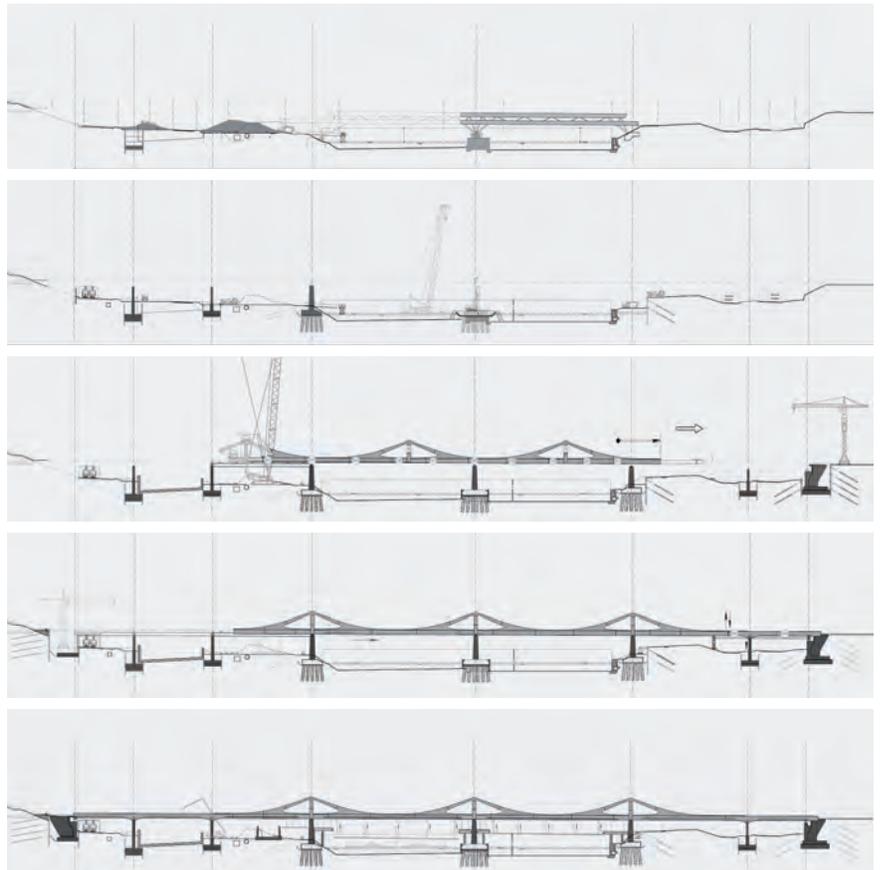
Der Brückenüberbau im Bereich über dem Neckar trägt als 7-feldriger Durchlaufträger mit variablen Spannweiten zwischen 27 Metern und in den Endfeldern bis zu 77 Metern Hauptspannweite die entstehenden Lasten aus dem Zugverkehr. Im Vorlandbereich unterstützen gestalterisch optimierte Vouten unterhalb der Längsträger den Lastabtrag, über den beiden Hauptfeldern die oben angeordneten Stahlblech-Segel. Diese zeichnen in

iher Form den Kraftfluss nach. Durch Formoptimierungen und Parameterstudien konnten die Blechdicken der Stahllängsträger und der Segel auf ein Minimum reduziert werden. Im Bereich der hochbeanspruchten Anschlüsse der Segel an die Stahlmaste wird zudem hochfester Feinkornbaustahl verwendet. Die Segel werden in drei nebeneinander angeordneten Masten verankert. Der Schaft ist ein verschweißter Hohlkastenquerschnitt mit bis zu 45 mm starken Blechen. Der hochbeanspruchte Mastkopf, der sich aus Blechen mit bis zu 250 mm Gesamtdicke zusammensetzt, wurde in FE Simulationen auf Tragfähigkeit und Ermüdungsfestigkeit akribisch untersucht und seine konstruktive Ausbildung hinsichtlich Beanspruchung und Zugänglichkeit optimiert.

Aufgrund des schlanken Überbaus mit obenliegendem Tragwerk konnte der Fußweg mit guten Sichtbeziehungen zum Wasser und gleichzeitig guten Anbindungsmöglichkeiten an das Wegenetz beidseits des Neckars sehr ökonomisch unter die Eisenbahnbrücke gehängt werden. Der Gehweg ist als dünne Leichtbetonplatte auf Stahlquerträgern ausgebildet, die in Abständen von ca. 3 Meter mit vertikalen Zugelernen vom Überbau abgehängt werden. Durch die Bündelung der Verkehrswege konnte so auf eine separate Fußgängerbrücke über den an dieser Stelle stark verbauten Neckar verzichtet werden.

### Baublauf und aktueller Stand

In einem ersten Schritt im Sommer 2016 wurde die alte Holzkonstruktion der Fußgängerbrücke abgebaut und mit den Gründungsarbeiten der neuen Brücke begonnen. Insgesamt 235 Meter der gesamten Länge werden am westlichen Ufer auf einer ca. 30 Meter x 60 Meter großen aufgeständerten Fertigung in Teilabschnitten hergestellt und anschließend im Takt-Schiebeverfahren ein Segment nach dem anderen über den Fluss geschoben. Im August 2017 fand der erste Vershub des Stahlüberbaus über den Neckar statt, der mit ca. 220 t Gewicht mit einer Litzenzuganlage in nur zwei Stunden eingeschoben wurde. Ende September erfolgte bereits der Zweite und in den kommenden Monaten folgen weitere 13



Takte, die kontinuierlich an den bestehenden Brückenkörper angebaut werden. Mit diesem Verfahren werden auch die Stahlsegel, die das Erscheinungsbild der Brücke prägen, aus bis zu 250 mm dicken Stahlblechen mit eingeschoben. Die Fertigstellung ist für das vierte Quartal 2019 geplant. ■

# 16. Vergabetag Baden-Württemberg

Termin: 26. Januar 2018, Ort: Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Stuttgart

Schirmherrin: Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Wirtschaftsministerin von Baden-Württemberg

Veranstalter: INGBW, AKBW, Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag, GHV, VBI, Staatsanzeiger

8.30 Uhr

## Teilnehmerregistrierung und Begrüßungskaffee

9.15 Uhr

## Begrüßung durch den Moderator

Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Beratender Ingenieur, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

## Grußwort im Namen der Schirmherrin

Ministerialdirektor Michael Kleiner  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg

9.30 Uhr

## Vergaberechtliche Neuregelungen im Land Baden-Württemberg

Regierungsdirektorin Brigitte Füllsack  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg

10.00 Uhr

## Aktuelle Rechtsprechung, insbesondere zur Dokumentation

Ltd. Regierungsdirektor Ulrich Pelzer-Müller  
Vergabekammer Baden-Württemberg

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr

## Generalplanervergabe

Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle, Freier Architekt BDA, Freier Stadtplaner, Riehle+Assoziierte GmbH+Co.KG Architekten und Generalplaner

11.00 Uhr

## e-Vergabe und Grundleistungen der HOAI

Josef Horn, Leiter Ausschreibungsdienst, Prokurist Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH sowie Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

12.30 Uhr Mittagspause / Mittagsbuffet

13.45 Uhr

## Urheberrecht im Vergaberecht

Dipl. Ing. (FH) Jens Rannow, M.Arch., Architekt  
Hullak Rannow Architekten GbR

14.15 Uhr

## Additionspflicht von Planungsleistungen? Die Reise nach Luxemburg

Eric Zimmermann, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
Geschäftsbereichsleiter Recht und Wettbewerb, Justiziar  
der Architektenkammer Baden-Württemberg

14.45 Uhr

## Auswirkungen der neuen Zielfindungsphase auf die Vergabe von Planungsleistungen

Dr. Andreas Digel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, BRP Renaud & Partner, Stuttgart

15.15 Uhr Schlussworte

Die Vorträge sind in der Regel auf je 20 Minuten ausgelegt; im direkten Anschluss daran besteht die Möglichkeit für Rückfragen und Diskussion. Programmänderungen vorbehalten

→ [www.vergabetage-bw.de](http://www.vergabetage-bw.de)

**Zielgruppe:** Planer, Architekten und Ingenieure sowie die entsprechenden Personen oder Stellen – Ministerien, Landkreise, Städte, Gemeinden, Behörden –, welche mit der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind.

**Teilnahmegebühr:** 80 Euro (inkl. MwSt.), die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

**Anmeldeschluss:** Anmeldungen sind bis 12.01.2018 möglich.

**Anmeldung / Teilnahme:** Anmeldungen nur online über:  
→ [www.staatsanzeiger.de/vergabetag](http://www.staatsanzeiger.de/vergabetag)

Mit der Anmeldung werden die Plätze reserviert. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail. Die Teilnahme ist nur mit einer Anmeldebestätigung möglich. Die Rechnung über die Teilnahmegebühr erhalten Sie eine Woche vor der Veranstaltung. Kostenfreie Abmeldungen sind bis zum 17.01.2018 möglich, danach ist das volle Entgelt zu entrichten.

## Fortbildungsanerkennung:

Von der AKBW mit 4 Fortbildungsstunden,  
von der INGBW mit 4 Punkten anerkannt.

# Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben

Interview mit den Lehrgangslleitern Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend und Eberhard Beck, Freier Architekt, über das Ziel und die Notwendigkeit des gemeinsam von Ingenieur- und Architektenkammer entwickelten Lehrgangs.

## Digitalisierung ist branchenübergreifend in aller Munde. Was bedeutet die Digitalisierung für das Bauwesen und insbesondere für den Planer?

Im Bauwesen verbinden wir den Begriff Digitalisierung häufig mit dem Schlagwort BIM – Building Information Modeling. Bei BIM handelt es sich um eine Methode, bei dem virtuelle Gebäudedatenmodelle über den Lebenszyklus eines Gebäudes entstehen. Dabei werden die Daten, beginnend mit der Projektinitialisierung, über die Planungs- und Bauphase sowie den Betrieb bis hin zum Rückbau, in Datenmodellen ausgetauscht, koordiniert und zusammengeführt. Diese Datenmodelle beinhalten nicht nur die 3D-Geometrieinformation aller Bauteile, sondern auch Informationen über Werkstoff, Herstellung und Daten, die bei Montage und Betrieb entstehen.

## Wie lässt sich solch eine Methode umsetzen?

Für eine erfolgreiche Umsetzung der BIM-Methode wird die Zusammenarbeit zu Beginn des Projekts durch ein Lastenheft (»Auftraggeber Informationsanforderungen (AIA)«) definiert. Das AIA beschreibt die Anforderung des Auftraggebers und dient als Grundlage für den »BIM-Projektentwicklungsplan (BAP)«. Der BAP ist gleichzusetzen mit einem Pflichtenheft und regelt vertragliche Leistungen, Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Projektbeteiligten. Dabei gilt es insbesondere, den »Level of Development (LOD)« d.h. den Reifegrad des Datenmodells zu bestimmten Zeitpunkten, die Verantwortlichkeiten und die Schnittstellen (Software und Beteiligte) im Vorfeld klar zu definieren, um einen durchgängigen Datentransfer sicherzustellen.

## Worin liegen die Vorteile von Building Information Modeling (BIM)?

Die geometrische Kollisionsprüfung mit

Hilfe von virtuellen Gebäudedatenmodellen kann dazu beitragen, eine Vielzahl von bislang bei der Ausführung üblichen Problemen zu vermeiden. Die Parametrisierung der Daten ermöglicht darüber hinaus eine leichtere Anpassung der Planung im laufenden Prozess sowie die Auswertung der Planung für weiterführende Zwecke wie z. B. Massenermittlungen. Jedem Bauteil lassen sich spezifische Daten eindeutig zuweisen und später gezielt auswerten und nutzen. So können diese bei den Baufirmen in die betriebswirtschaftliche Planung einfließen. Ressourcen wie Kapital, Personal, Betriebsmittel und Materialfluss können mit Hilfe dieser Daten bedarfsgerecht geplant und gesteuert werden. Abgesehen von Planung, Fertigung und Montage sind die Informationen über ein Gebäude und dessen Hülle auch im Betrieb von Interesse. So können sie als Grundlage für Wartung- und Instandsetzungsmaßnahmen – vom Austausch von einzelnen Bauteilen bis hin zur Revitalisierung – dienen. Am Ende des Lebenszyklus erlauben die Informationen aus dem Datenmodell eine gezielte Rückführung der Baustoffe in den Stoffkreislauf. Die Datenmodelle sind daher auch für Bauherren und Betreiber eines Gebäudes ebenso eine wertvolle Informationsquelle.

## Was sind die Schwierigkeiten bei der Einführung von BIM?

Für die BIM Methode benötigen wir gut funktionierende Werkzeuge mit denen ein durchgängiger Datentransfer möglich ist. Klare Definitionen von Inhalten, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten müssen zu Beginn einer BIM Implementierung im Projekt stehen.

## Wozu ein BIM Qualifizierungsprogramm durchführen?

Der partnerschaftliche kooperative BIM-Gedanke spiegelt sich im Qualifizie-



**Eberhard Beck**

Freier Architekt



**Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend**

INGBW-Mitglied

rungsprogramm von Architekten- und Ingenieurkammer wieder. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur wird gefördert. Zudem stellt die Orientierung an der VDI-Richtlinie (VDI 2552) eine einheitliche BIM-Qualifizierung sicher.

## Wie sehen Sie die weitere Entwicklung?

In den letzten fünf Jahren ist bei der Planung von Gebäuden ein deutlicher Anstieg der BIM-Anwendungen zu verzeichnen. Dabei hat sich die Digitalisierung von geometrisch komplexen Projekten und Großprojekten zunehmend auch auf die Planung »alltäglicher« Projekte ausgeweitet. Es ist zu erwarten, dass BIM in den kommenden Jahren zum allgemeinen Standard bei der Planung wird und sich weiter auf den Betrieb von Gebäude ausweiten und schließlich den kompletten Lebenszyklus erfassen wird. Daher ist es wichtig, die BIM Implementierung in Projekten und Unternehmen möglichst früh zu initiieren und voranzutreiben. ■

# Integration von Flüchtlingen

Immer mehr ausländische Ingenieure, die bei der INGBW die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation beantragen, haben Fluchthintergrund.

Derzeit kommen die meisten Antragsteller aus Syrien. Für Flüchtlinge, die sich in Deutschland noch zurechtfinden müssen, empfiehlt die Kammer das »Perspective Programm« der Steinbeis School of International Business and Entrepreneurship (SIBE) GmbH. Das Programm unterstützt akademische Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Das SIBE vermittelt akademischen Flüchtlingen unterschiedlicher Disziplinen einen Praktikumsplatz oder eine Projektstätigkeit bei einem Unternehmen. Gleichzeitig absolvieren die Kandidaten ein berufsintegriertes Studium, Deutschkurse und Coachings. Die Kosten des einjährigen Programms übernehmen die beteiligten Unternehmen. Ziel ist es, damit



den Grundstein für eine langfristige Beschäftigung zu legen. Der erste Kurs startete im April mit zwölf Studierenden, darunter drei Ingenieure.

Das Perspective Programm sucht noch interessierte Ingenieurbüros. ■

→ [www.steinbeis-sibe.de/unternehmen/unsere-angebote/perspective-program/](http://www.steinbeis-sibe.de/unternehmen/unsere-angebote/perspective-program/)

# Hier könnte Ihre Projektbeschreibung stehen

Sie arbeiten gerade an einem spannenden Projekt und möchten es einem interessierten Fachpublikum vorstellen?

Unter dem Titel »Ingenieurbaukunst made in Baden-Württemberg« veröffentlicht die INGBW im Kammerorgan INGBWaktuell Gastbeiträge ihrer Mitglieder über deren aktuelle Projekte. Die Veröffentlichungen sollen dazu dienen, sich gegenseitig über Trends und Innovationen zu informieren, bei Interesse auch Kooperationspartner anzusprechen oder Nachwuchs auf sich aufmerksam zu machen.

Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist lediglich die Kammermitgliedschaft. Zudem sollte das Projekt möglichst nicht älter als fünf Jahr alt sein. Jegliche Fachdisziplinen sind willkommen. Das Projekt sollte sich für die Mitglieder und Partner der INGBW spannend lesen und es sollte bebildert sein. Für Bilder und Grafiken müssen unbedingt

die Rechte geklärt sein, da die INGBW keine Honorare zahlen kann.

Ein Beispiel für einen Gastbeitrag finden Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 4 und 5.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich bitte mit einem Themenvorschlag ab 1. Januar 2018 an Pablo Dahl, den neuen Pressesprecher der Kammer:

→ [dahl@ingbw.de](mailto:dahl@ingbw.de)  
→ Tel.: 0711-64971-22



## Neues aus der AHO-Schriftenreihe

In der AHO-Schriftenreihe sind zuletzt folgende Hefte erschienen:

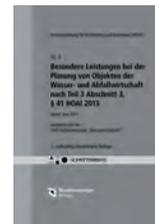
**Heft 3, Stand: März 2017**  
**HOAI – Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung**  
**Besondere Leistungen zur HOAI 2013**  
**Teil 4, § 51 mit Anlage 14, 16,80 €**



Die Publikation führt in einem ausführlichen Leistungskatalog die Besonderen Leistungen auf, die bei der Tragwerksplanung nach Teil 4 Abschnitt 1, § 51 HOAI mit Anlage 14, anfallen können. Diese auf die veränderten Grundleis-

tungen der HOAI 2013 abgestimmt und entsprechen den heutigen Planungsanforderungen. Darüber hinaus werden weitere Leistungen erläutert, die im Umfeld der Tragwerksplanung notwendig werden können. Diese zusätzlich zu vergütenden Leistungen entstammen den Anforderungen aus der Praxis der Tragwerksplaner für Gebäude und Ingenieurbauwerke. Die einzelnen Leistungen werden praxisgerecht erläutert und enthalten Angaben zur Bewertung des Honorars.

**Heft 4, Stand: Juli 2017**  
**Besondere Leistungen bei der Planung von Objekten der Wasser- und Abfallwirtschaft nach Teil 3 Abschnitt 3, § 41 HOAI 2013, 16,80 €**



In der dritten Auflage des Heftes 4 wurden die »Besonderen Leistungen« auf die veränderten Grundlagen der HOAI 2013 angepasst und an den aktuellen Planungsanforderungen ausgerichtet. Weitere Leistungen, die im

Vorfeld oder im Nachgang der Objektplanung gegebenenfalls notwendig werden, wurden ergänzt. Der gesamte Katalog stellt die in der täglichen Praxis der Objektplaner für Ingenieurbauwerke der Wasser- und Abfallwirtschaft am häufigsten nachgefragten Besonderen Leistungen dar.

Beide Publikationen bestellbar unter:

→ [www.aho.de](http://www.aho.de)

**Beim Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) erschienen im Herbst 2017 die folgenden zwei Fachbücher:**

- BKI Baukosten Gebäude Altbau 2017 – Statistische Kostenkennwerte (604 Seiten)
- BKI Baukosten Positionen Altbau 2017 – Statistische Kostenkennwerte (675 Seiten)



## Seminar-Planer der INGBW

**Basiswissen BIM: Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben (Modul 1 – 3 Tage)** in Kooperation mit dem IfBau  
26./27.01.2018, 09.02.2018 in Stuttgart sowie  
09./10.03.2018, 16.03.2018 in Karlsruhe  
Über den Zeitplan der weiteren Module halten wir Sie auf dem Laufenden.

**Positionierung als Frau – Spielregeln in der Männerwelt – Feierabendseminar**  
25.01.2018

**Besprechungen effektiv und effizient führen – Feierabendseminar**  
07.02.2018, 22.06.2018

**Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern – Feierabendseminar**  
23.02.2018

**Resilienz statt Burnout – Feierabendseminar**  
01.03.2018

**Mitarbeiter motivieren – Feierabendseminar**  
12.03.2018

**Die Geschäftsübergabe eines Ingenieurbüros an einen Nachfolger andenken und planen – Feierabendseminar**  
19.03.2018

**Konflikte klären und lösen – Feierabendseminar**  
11.04.2018

**Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern**  
24.07.2018, 11.10.2018

→ [www.ingbw.de/seminarplaner/](http://www.ingbw.de/seminarplaner/)  
→ Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T 0711 64971-42

## Akademie der Ingenieure

### Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

**Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht**  
22.01.2018 in Ostfildern

**Bauen im Bestand - Brandschutz und Recht**  
12.03.2018 in Ostfildern

### Barrierefreies Bauen

**Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen**  
(jeweils 6 Tage)  
ab 08.02.2018 in Ostfildern  
ab 18.07.2018 in Karlsruhe

### Brandschutz

**Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht**  
22.01.2018 in Ostfildern

**Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz**  
ab 16.03.2018 in Ostfildern (6 Module, 14 Tage)

**Bauen im Bestand – Brandschutz und Recht**  
12.03.2018 in Ostfildern

**Fachplaner/-in für gebäudetechnischen Brandschutz – EIPOS**  
ab 23.03.2018 in Ostfildern (14 Tage)

**Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz – EIPOS**  
ab 20.04.2018 in Mainz (16 Tage)

**Brandschutz in Verkaufs- und Versammlungsstätten**  
20.04.2018 in Ostfildern

### Energieeffizienz / Bauphysik

**Tageslichttechnik – Systeme, bauphysikalische Grundlagen, Wirtschaftlichkeit**  
18.01.2018 in Ostfildern (0,5 Tage)

**Energieberatung Wohngebäude (Aufbau-Modul 1)**  
ab 19.01.2018 (6 Tage)

**Workshop Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen**  
02.+03.03.2018 in Donaueschingen

**KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau-Modul 2)**  
ab 15.06.2018 in Ostfildern (5 Tage)

### Konstruktiver Ingenieurbau

**Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach der WU-Richtlinie – Alternative zu Abdichtungen?**  
16.01.2018 in Mosbach

**Die neuen Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531-18535 als Ersatz für DIN 18195T.1-10**  
17.01.2018 in Mosbach

**Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung**  
08.+09.03.2018 in Ostfildern

### Sachverständigenwesen

**Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden**  
ab 23.02.2018 in Ostfildern (26 Tage)

**Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz**  
ab 16.03.2018 in Ostfildern (6 Module, 14 Tage)

**Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden**  
ab 16.03.2018 in Ostfildern (6 Tage)

**Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken**  
ab 19.10.2018 in Ostfildern (16 Tage)

### Sicherheit und Gesundheit

**SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeitschutzfachliche Kenntnisse**  
ab 19.01.2018 (4 Tage)

### TGA / Elektro

**Vertiefungsseminar Gebäudetechnik – Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe**  
21.02.2018 in Ostfildern  
22.02.2018 in Mainz

→ Mehr: [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

## Akademie der Hochschule Biberach

### Sicherheit und Gesundheit

**Lehrgang SiGe-Koordinator gem. RAB 30, Anlage C**  
10.- 18.03.2017

### Gleisbau

**Kompaktkurs Gleisbau**  
23.01.-03.03.2017

**Planen & Bauen im Städtischen Schienenverkehr**  
20.-23.02.2017

**Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen**  
20.03.-05.04.2017

### Geotechnik

**14. Biberacher Geotechnikseminar**  
18.01.2017

### Barrierefreies Bauen

**Sachverständige/r Barrierefreies Bauen**  
07.03.-05.07.2017

**Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen**  
06.-13.07.2017

### Energieeffizienz / Bauphysik

**Effizienzhausplaner / Planung & Umsetzung**  
13.03.-09.06.2017

**Lehrgang Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater**  
15.05.-05.07.2017

**Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung**  
06.-07.07.2017

### Unternehmensführung

**MBA Unternehmensführung Bau**  
Ab 03.01.2017

→ Mehr: [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)  
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

# Wann schuldet der Planer die Zielfindung und was schuldet er dann?

Eine wesentliche Neuerung im ab 01.01.2018 gültigen Werkvertragsrecht ist die Begründung einer vertraglichen Verpflichtung des Architekten oder Ingenieurs zur Vorlage einer Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung, soweit Planungs- und Überwachungsziele vertraglich noch nicht vereinbart sind (§ 650p Abs. 2 BGB). Der Umgang mit dieser Vorschrift ist noch weitgehend ungeklärt.

Hilfreich ist ein Blick auf die Motivation des Gesetzgebers: Er wollte auf der einen Seite den unbedarften Bauherrn davor bewahren, ohne konkrete Vorstellung über sein Vorhaben eine weitgehende Verpflichtung gegenüber dem Architekten oder Ingenieur einzugehen. Daher räumt ihm der Gesetzgeber nach Vorlage der genannten Grundlagen das Recht ein, den bereits (voreilig) geschlossenen Vertrag außerordentlich zu kündigen (§ 650r BGB). Auf der anderen Seite will der Gesetzgeber ausufernde Akquiseleistungen begrenzen. Er räumt daher auch dem Architekten oder Ingenieur das Recht ein, sich von einem geschlossenen Vertrag zu lösen, wenn der Auftraggeber nach Vorlage von Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung keine das Bauvorhaben fördernde Entscheidung trifft.

Unverkennbar ist, dass der Gesetzgeber bei der Gestaltung der damit eingeführten »Zielfindungsphase« den Objektplaner für Gebäude und den klassischen »Häuslebauer« vor Augen hatte. Der Hauptanwendungsbereich der Zielfindungsphase wird also der Architektenvertrag mit einem Verbraucher sein. Das Gesetz gilt jedoch auch für alle anderen Architekten- und Ingenieurverträge über Planungs- und Überwachungsleistungen für Bauwerke und Außenanlagen und damit auch für Aufträge der öffentlichen Hand oder von Unternehmern. Daher stellt sich allen Auftragnehmern und Auftraggebern von Planungs- und Überwachungsleistungen die Frage, wie mit der eingeführten Zielfindungsphase umzugehen ist und vor allem wann sie eingreift.

Für eine Zielfindungsphase besteht nur dann Raum, wenn wesentliche Kriterien, Beschaffenheiten und Eigenschaften des zu planenden Vorhabens noch nicht feststehen. Dabei darf der eigentliche Planungsprozess indessen noch nicht vorweggenommen werden. Ein trennscharfer und vor allem allgemein gültiger Kriterienkatalog dürfte damit aber kaum zu ermitteln sein. Als grobe Richtschnur wird ein Zurückgreifen auf die Grundlagen eines Kostenrahmens nach DIN 276-1 Abschnitt 3.4.1 vorgeschlagen: Liegen quantitative Bedarfsangaben, z. B. Raumprogramm mit Nutzenheiten, qualitative Bedarfsangaben, wie bautechnische Anforderungen, und gegebenenfalls auch Angaben zum Standort vor, ist der Vertrag mit dem Bauherrn schon so bestimmt, dass es keiner Zielfindung bedarf.

Welche Leistungen zur Erfüllung der Zielfindungsphase zu erbringen sind, kann ebenfalls nicht pauschal beantwortet werden. Sie richten sich daran, was erforderlich ist, um das noch nicht festgelegte Planungsziel zu bestimmen. Einigkeit besteht, dass § 650p Abs. 2 BGB den Architekten oder Ingenieur nicht verpflichtet, eine Bedarfsplanung nach DIN 18205 vorzulegen. DIN 18205 ist bereits nicht darauf ausgelegt, die Planungsziele in einem frühen Zeitraum vor der eigentlichen Planung bindend festzulegen. Sie würde dem Planer auch eine viel zu weitgehende Leistungsverpflichtung auferlegen. Diese soll sich aber vielmehr ausschließlich an dem orientieren, was der Bauherr im konkreten Fall noch nicht festlegen kann. ■



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt  
und Fachanwalt  
für Bau- und  
Architektenrecht

## Kontakt:

### BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte  
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –  
70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201  
F +49 711 16445-103  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)

Mehr Informationen:

→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Rechtsberatung**

## Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)  
Andreas Preißing  
MBA**

Vorstand der  
Preißing AG und Ver-  
anstalter der Nach-  
folge-  
sprechstunde

## Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 16.02.2018, 20.04.2018,  
08.06.2018, 20.07.2018, 21.09.2018,  
16.11.2018 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr**

**Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle**

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**  
→ [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42  
→ [www.preissing.de](http://www.preissing.de)  
→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Beratungsleistungen**

# Keine Kostenberechnung – weniger Honorar!

## HOAI

### **Kostenberechnung beauftragt, nicht erbracht, Bauvorhaben fertig gestellt, Nacherfüllung nicht mehr von Interesse – Honorarkürzung, aber kein Schadensersatz!**

OLG Oldenburg, 26.05.2015 – 13 U 50/14

**Aus dem Urteil: »Der Beklagte ist berechtigt, die Honorarforderung zu mindern, weil die Klägerin vertraglich verpflichtet war, die Kostenschätzung nach DIN 276 zu erstellen, diese Leistung aber nicht erbracht hat. Anders als beim Schadensersatz setzt die Minderung hier kein erfolgloses Nachbesserungsverlangen voraus (...). Eine Nachfristsetzung ist nicht erforderlich, weil nach Vollendung des Bauvorhabens kein Interesse des Bestellers mehr an der Kostenermittlung in dem frühen Planungsstadium mehr besteht.«**

**Fall:** Der Planer wurde mit den Leistungsphasen (LPH) 1-4 beauftragt. Der Auftraggeber (AG) verweigerte die Bezahlung eines Großteils des Honorars u.a. wegen der fehlenden Kostenschätzung – aus dem Urteil geht hervor, dass das Gericht nicht die Kostenschätzung, sondern die Kostenberechnung meinte – und verlangte Schadensersatz wegen einer Baukostenerhöhung, die er wegen der fehlenden Kostenberechnung nicht erkennen konnte. Zwischenzeitlich beauftragte der AG einen anderen Planer mit den restlichen Leistungen zur Fertigstellung seines Bauvorhabens. Der Planer der LPH 1-4 verlangte das ausstehende Honorar.

**Urteil:** Mit überwiegendem Erfolg! Nach § 15 HOAI 2009 müsse ein Planer seine Leistungen vertragsgemäß erbracht haben, was hier der Fall gewesen sei. Demzufolge sei das vereinbarte Honorar fällig (im Gegensatz zu § 15 HOAI 2013 war in der HOAI 2009 die Abnahme der Planungsleistung noch kein Fälligkeitskriterium für die Stellung der Honorarschlussrechnung). Allerdings hätte der AG vom Planer keine Kostenberechnung aus der LPH 3 erhalten. Der AG könne für die fehlende Kostenberechnung und somit für die für ihn nicht erkennbare Baukostenerhöhung aber keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, da er dem Planer keine Nacherfüllungsfrist zur Erstellung der Kostenberechnung gesetzt hätte. Dies wäre aber eine Voraussetzung für eine Schadensersatzforderung gewesen. Da das Bauvorhaben zwischenzeitlich fertig gestellt sei, könne der AG aber auch kein Interesse mehr an einer Kostenermittlung aus früheren LPH haben. Demzufolge sei der AG berechtigt, eine Honorarkürzung für die beauftragte, aber nicht erbrachte Leistung des Planers der LPH 1-4 vorzunehmen.

**GHV:** Die im Vertrag beauftragten Leistungen muss der Planer auch erbringen! Werden beauftragte Leistungen nicht erbracht, ist die Leistung erstmal unvollständig und somit mangelhaft! Planer – genauso wie Baufirmen – schulden im Rahmen ihrer Werkverträge jedoch mangelfreie Leistungen. Allerdings sieht das Werkvertragsrecht bei fehlenden oder mangelhaften Leistungen ein Recht auf Nacherfüllung, also eine zweite Chance für eine mangelfreie Leistung. Dies aber nur insoweit, wie eine Nacherfüllung der Leistung noch im Interesse des Auftraggebers liegt. So ist die Nacherfüllung einer Kostenschätzung/-berechnung für den Auftraggeber nach dem Vorliegen der Kostenfeststellung nicht mehr von Interesse. Folglich ist vorhersehbar, dass nur das vom AG bezahlt wird, was mangelfrei erbracht wurde. Um das zu vermeiden, sollten Planer ihren beauftragten Leistungskatalog sorgsam abarbeiten und ihre Leistungen sorgfältig dokumentieren, z.B. anhand eines Inhaltsverzeichnisses gemäß dem Grundleistungsbild der HOAI (wenn das beauftragt ist, wie regelmäßig gegeben).

## Haftung

### **Zustimmung des Auftraggebers zu mangelhafter Planung befreit den Planer nicht von der Haftung!**

OLG Celle, 15.02.2017 – 7 U 72/16

**Aus dem ersten Leitsatz: »Der mit der Planung beauftragte Architekt trägt allein das Risiko der Auswahl der Konstruktion (hier: Fußbodenaufbau einer Großküche). Dieses Risiko kann er nicht auf seine Auftraggeberin verlagern, indem er diese vor der Ausführung in seine Planungsüberlegungen einbezieht und ihre Zustimmung einholt. Denn diese Zustimmung steht – zumindest stillschweigend – unter der Bedingung des Gelingens.«**

**Fall:** Der Auftraggeber (AG) macht Schadensersatz für Planungsmängel u. a. im Bereich des Fußbodenaufbaus geltend. Der Planer hält dagegen, dass er die Art und die Ausführung des Fußbodens mit dem AG einvernehmlich besprochen habe und er nur eine Planung und Überwachung der durch den AG festgelegten Ausführung geschuldet habe.

**Urteil:** Ohne Erfolg! Hätte der Planer den AG darauf hingewiesen, dass seine Planung nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen hätte und somit risikobehaftet sei und der AG bewusst dieses Risiko in Kauf genommen hätte, hätte der Einwand des Planers zu einem Haftungsausschluss führen können. Dies sei

aber entsprechend hier nicht der Fall gewesen. Da der Planer einen werkvertraglichen Erfolg schulde, sei er allein für die Auswahl der Konstruktion verantwortlich. Dieses Risiko sei auch nicht auf den AG übertragbar, wenn er diesen in die Planung einbinde und, wie im Urteil ausgeführt, der AG der Planung – zumindest stillschweigend – unter der Bedingung des Gelingens zustimme.

**GHV:** Ist der AG vom Fach, geben Planer ihre Planungsleistungen, wie Kostenermittlungen, Pläne, LVs gerne an den AG weiter in der Hoffnung der AG möge Fehler erkennen. Dann hoffen sie weiter, der Auftraggeber trage auch eine »Teilschuld« für den Fehler! Hier irrt der Planer gewaltig! Aus seiner Haftung kommt der Planer nicht heraus, denn »wer falsch plant, der haftet allein für seine Fehler!« auch dann, wenn der AG vom Fach ist. Wünscht ein AG eine unübliche und nicht sicher mangelfreie Art der Ausführung, muss der Planer umfassend Bedenken und Risiken dieser Ausführung aufzeigen. Lässt sich der AG dennoch nicht von seiner Überzeugung abbringen und wünscht weiterhin diese Art der Ausführung, ist der Planer aus der Haftung.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim  
→ [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)

## GHV-Seminare

**Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen**  
Saarbrücken 08.02.2018

**HOAI-Fachseminar Ingenieurbauwerke**  
Saarbrücken 13.02.2018

**Neues Werkvertragsrecht im BGB**  
Mannheim 31.01.2018  
Saarbrücken 28.02.2018

**HOAI-Fachseminar Tragwerksplanung**  
Saarbrücken 20.02.2018

→ [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)

## Jubilare Dezember

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute!

Dipl.-Ing. Rudolf-Anton **Attl**, 65  
Dipl.-Ing. (FH) Michael **Baumbusch**, 50  
Dipl.-Ing. Werner **Berenbold**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Michael **Binz**, 55  
Dipl.-Ing. Friedrich **Buck**, 55  
Ing. Theo **Cartarius**, 85  
Dipl.-Ing. (FH) Renatus **Dierberger**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Dreher**, 50  
Dipl.-Ing. (FH) Martin **Fischer**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Förderer**, 60  
Dipl.-Ing. Wolfgang Michael **Fromm**, 55

Dipl.-Ing. Walter **Germei**, 65  
Dipl.-Ing. (FH) Rafael **Grimm**, 55  
Dipl.-Ing. Hans **Gropper**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Gruber**, 55  
Dipl.-Ing. (FH) Paul **Landthaler**, 65  
Dipl.-Ing. (FH) Christian **Meyer**, 55  
Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Müller**, 50  
Dipl.-Ing. Jörg **Münzner**, 75  
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Wolfgang **Nafz**, 55  
Dr.-Ing. Konrad **Nübel**, 50  
Dipl.-Ing. (FH) Gebhard **Palmer**, 55

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen **Rayher**, 65  
Dipl.-Ing. (FH) Daniel **Rosler**, 50  
Dipl.-Ing. Jochen **Salmen**, 55  
Dipl.-Ing. Hans **Schmidt**, 85  
Dipl.-Ing. Horst **Schneider**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Friedemann **Stahl**, 60  
Dipl.-Ing. Thomas **Sterk**, 50  
Dipl.-Ing. Wieland **Wais**, 60  
Dipl.-Ing. Frank **Watzlawik**, 60  
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Wurm**, 50

## Neue Mitglieder Nov./Dez.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

### Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Joachim **Allgayer**, Stuttgart  
Dipl.-Ing. (FH) Günter **Brysch**, Börsingen  
Johannes **Bücheler**, B. Eng., Häusern  
Dipl.-Ing. Mirco **Büchler**, Sinsheim  
Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Ganter**, Wehr  
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Gibis**, Dachsberg  
Dr.rer.pol. Martin **Haberl**, Remseck  
Dipl.-Ing. (FH) Sinisa **Hazulin**, Weinstadt  
Dipl.-Ing. (FH) Christine **Jouaux**, Grünsfeld  
Philipp **Kranz**, B. Eng., Weikersheim  
Dipl.-Ing. (FH) Roberto **Pedace**, Stuttgart  
Dipl.-Ing. (FH) Enrico **Purschke**, Stuttgart  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Rath**, Metzingen  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Rieger**, Bad Krozingen

Dipl.-Ing. (FH) Simon **Schuster**, Sinsheim  
Hannes **Stieler**, B. Sc., Birkenfeld  
Dipl.-Ing. Thomas **Wickbold**, Oldenburg

### Freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (BA) Robert **Benz**, Durbach  
Dipl.-Ing. (FH) Tim **Hundertmark**, M. Eng., Ummendorf

### Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Adrian **Chapron**, M. Eng. B. Eng., Mannheim  
Silas **Eints**, M. Eng. B. Eng., Singen  
Ingenieur Xhemil **Krasniqi**, Heilbronn  
Axel **Mühlich**, B. Eng., Esslingen  
Dipl.-Wirt.-Ing. Jan **Pape**, Stuttgart

### Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. (FH) Sascha **Frey**, Göppingen  
Dipl.-Ing. (FH) Mirko **Gläser**, Owingen  
Dipl.-Ing. Immanuel **Otto**, Karlsruhe  
Dipl.-Ing. (FH) Roberto **Pedace**, Stuttgart  
Ingenieur Christian **Rol**, M. Sc., Michelfeld  
Dipl.-Ing. (FH) Harald **Schmid**, MBA, Bretten  
Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Seitz**, Rastatt  
Dipl.-Ing. (FH) Friedrich **Welsch**, Bad Dürkheim

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche  
Weihnachtsfeiertage und ein gutes, erfolgreiches  
und friedliches Jahr 2018.

Vorstand und Geschäftsstelle  
der Ingenieurkammer Baden-Württemberg



Foto: Jürgen Gerhardt

## Service

### Wichtige Termine

#### 16. Vergabetag Baden-Württemberg

Termin: 26.01.2018, 8.30-15.30 Uhr  
Ort: Sparkassenakademie BW, Stuttgart

#### Basiswissen BIM: Modul 1 - Dreitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Aus- richtung

Termin: 26./27.01.2018 und 09.02.2018  
Ort: Haus der Architekten, Stuttgart sowie  
Termin: 09./10.03.2018 und 16.03.2018  
Ort: Architekturschaufenster, Karlsruhe

Mehr Termine: → <http://termine.ingbw.de>

### Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ  
der Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Postfach 102412,  
70020 Stuttgart,  
T +49 711 64971-0, Fax -55,  
[info@ingbw.de](mailto:info@ingbw.de), [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)  
Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.

Redaktion: Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bühler  
Redaktionsschluss: 09.11.2017

**INGBW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
voranbringen – vernetzen – versorgen